

Deutsches Reich.

Der gute Sekundant.

Aus verschiedenen Quellen, aus Petersburg, Wien und London, wird übereinstimmend und mit der größten Bestimmtheit gemeldet, daß die russische Regierung...

In englischen politischen Kreisen wird die weitgehende Bündnistreue Deutschlands gegenüber Oesterreich-Ungarn vielfach erörtert. Deutschland sei weit über die üblichen Grenzen der Bündnistreue hinausgegangen...

Der „Daily Mail“ wird aus Petersburg gemeldet, daß man in dortigen diplomatischen Kreisen vom Rücktritt Zwoskosti als einer Folge der russischen Anerkennung der Annexion spreche. Die Aufregung über diesen überraschenden Schritt der russischen Regierung...

Parlamentarisches.

Die Kommission für den Gesetzentwurf betreffend den unlauteren Wettbewerb, beriet gestern über den Besetzungssparagrafen. Auf Grundlage eines Kompromisses mit den verbündeten Regierungen, welche die ursprüngliche Fassung der Kommission für unannehmbar erklärt hatten, wurde eine neue Fassung angenommen...

XXIV. Landtag der Provinz Sachsen.

Von unserem Spezialberichterstatter.

Zweite Sitzung.

Merseburg, 29. März.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Diensteinkommensverbesserung der Provinzialbeamten, das Wanderarbeitslosengesetz und die Sozialversicherungs-Vorlage. Es ist auch ein Antrag auf Wiedereinführung der zweijährigen Etatsperiode eingegangen...

1. Der Direktor der Landes-Heilanstalt in Köstzpringe soll die Oberleitung der Trichterbestätte Kurhaus Wilhelmshof übernehmen. Das Haus erteilt die statutarisch erforderliche Zustimmung. 2. Der Landesbaupraktant Herr v. Wilmsowitz gibt der 2. Kammer die Besoldungs- und Lage einzelner Worte mit auf den Weg...

aus erhöht werden müssen. Erfreulicherweise hat eine Agitation der Beamten unserer Provinz nicht stattgefunden, nur wegen der neuen Besoldungsgrundätze ging eine Petition an mich ein. Ich bitte auch diese Grundätze zu prüfen. Die Unterbeamten werden 12 Prozent Erhöhung im Durchschnitt ihrer Bezüge erfahren, die Lehrer 12 1/2 Prozent; der Gesamtbedarf beläuft sich auf etwa 107 000 Mark. Das ist noch nicht 1 Prozent höherer Provinzialabgabe als die gewöhnliche, deutsche Provinz...

Abg. Hr. v. Erffa macht seine Bemerkungen über die Entschaffung der Vorlage. Eine Grenze fand die geplante Gehaltserhöhung in der Steuerleistung, die dafür aufgebracht werden muß. Bekanntlich kriegt der etne das Geld und der andere muß es aufbringen. Wir sind viele Aufstrebende in Industriellen und Landwirten zugegangen, die darauf hinwiesen. Die Beamten haben feste Bezüge, — heißt es da, — und Pensionen, mehr garantierter Art, andere Leute, die keine Pensionen sind, absolute Sicherheit des Einkommens und Altersgelder. Die Ueberhälften, vom vorigen Jahre rühren aus der höheren Normierung der Provinzialsteuer her, die vielleicht nicht nötig war. Die Ueberhälften wieder in die laufenden Ausgaben des Haushalts einzustellen, hätte ich für finanziell und staatsrechtlich nicht einwandfrei. Besser und richtiger verwenden wir sie für die Hochwasserfischen und andere außerordentliche Ausgaben. Ein einzelnen bin ich allerdings der Ansicht, daß wir die Landesräte sicherstellen müssen, aber die heute geforderte Erhöhung von 1200 Mark halte ich für zu groß; ebenfalls finde ich es unnötig, dem Bureaudirektor außer der Erhöhung 600 Mark pensionsfähige Zulage zuzulegen. Bei den Landessekretären ist auch Anfangs- und Endgehalt sowie Aufstiegsfrist günstiger als bei den Kantonsleuten. Da ich doch vielfach etwas stark mit anremem Geld umsprungen...

Abg. v. Erffa: Ich bin der Ansicht, daß die Landesräte sicherstellen müssen, aber die heute geforderte Erhöhung von 1200 Mark halte ich für zu groß; ebenfalls finde ich es unnötig, dem Bureaudirektor außer der Erhöhung 600 Mark pensionsfähige Zulage zuzulegen. Bei den Landessekretären ist auch Anfangs- und Endgehalt sowie Aufstiegsfrist günstiger als bei den Kantonsleuten. Da ich doch vielfach etwas stark mit anremem Geld umsprungen...

Der Landesbaupraktant berichtet von den Grundbüchern, die die Landesbaupraktanten auf einer außerordentlichen Konferenz im vorigen Dezember in Berlin in freier Ausdrucksweise als richtig in der Besoldungsanfrage erkannten. Die pensionsfähigen Zulagen, auf die die Beamten einen rechtlichen Anspruch haben, bitte ich ihnen nicht zu kürzen. Der Wohnungsgeldzuschuß soll sich lediglich nach den staatlichen Bestimmungen richten, wobei also auch nur ein Provisorium werden. Wollen Sie denn bezüglich der rückwirkenden Kraft anders vorgehen als der Staat?

Abg. Banitz: Zu unserer Freude ist eine Agitation unter unseren Provinzialbeamten wegen der Gehälter nicht eingetreten. Wir haben Mühsüchten nicht bloß auf die Steuerzahler, sondern auch auf die Kreise zu nehmen, die ungeschult der Beamtenkategorien gesellschaftlich gleichstehen. Und da geht die Besorgnis, denn das muß etwas zu weit mit ihren Vorschlägen. Einhalb Prozent Steuererhöhung, darüber scheint man sich hier in Merseburg gar nicht klar zu sein, was das dranhin im Lande, in den Städten bedeutet. Ohne ganz besondere Gründe dürfen wir die Erhöhungen der Vorlage nicht aufheben und annehmen. In der Regelung der Gehälter der Landessekretäre komme ich dem Vorredner durchaus bei. Ich beantrage die Vorlage einer Kommission, der zu wählenden Haushaltskommission, zu überweisen und mit strenger Sachlichkeit zu prüfen.

Abg. Beck: Ich bemängelt die verschiedenen Aufstiegsfristen bis zum Höchstgehalt. Weshalb legt man hierin, 3. Die Landesbaupraktanten gegen die Landesbauräte und Landesräte zurück? Die Chausseeaufseher sollte man den Weidwerkstellern im Staatsdienste gleichstellen.

Von anderer Seite wird für die Chausseeaufseher ein fürsprechendes Wort eingeleitet, von dritter Seite wieder dagegen gesprochen und betont, daß der Besoldungsplan auf die Stelle keine ganz besondere Auswirkung haben wird. Nebenbei ist zu bemerken, daß die Provinzialbeamten besser gestellt werden als die Staatsbeamten. Die Besprechung wird damit geschlossen. Die Vorlage geht an die dazu gewählte Kommission.

3. Der Antrag des Reichstages über die Landesheilstätten gelangt zur ersten Beratung. Bericht erstattet der Landesbaupraktant. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu Nietleben ist räumlich sehr eingekürzt. Während die Anstalt Altersheim einen Grundbesitz von 304 Hektar hat, steht der Anstalt Nietleben nur eine Grundstücksfläche von 43,5 Hektar zur Verfügung. Infolge dessen ist auf dem Gebiete dieser Anstalt sowohl für die landwirtschaftliche Beschäftigung als die Bewegung der Kranken als auch für Neubauten, die etwa im Laufe der Zeit erforderlich werden, kein hinreichender Platz vorhanden, zumal ein Teil des Anstaltsgebietes auch noch der Ueberweisung durch Hochwasser ausgelegt ist. Unter diesen Umständen erschien es zweckmäßig, einem Angebote des Sandesgärtners Louis Wolf auf Ankauf seines Grundstückes des sogenannten Feldstückes zu Nietleben, näher zu treten. Es ist in einer Entfernung von etwa 200 Meter von der Anstalt und nur mit einem Zehntelentweg, dessen ungestörte Benutzung für die Zwecke der Anstalt die Separationsinteressen von Nietleben dem Provinzialverbande vertragsmäßig zugestanden haben, verbunden. Auf dem Grundstück befinden sich ein größeres Wohngebäude und mehrere kleinere Nebengebäude, welche die Waschküche, Kohlengefasse, Stallung und dergl. enthalten. Das Gebäude bietet nach Ausführung der notwendigen baulichen Änderungen ausreichenden Raum zu Wohnungen für einen verheirateten Oberpfleger und zwei verheiratete Pfleger. Der Wert der Baulichkeiten ist vom Hochbauamt auf 14 350 Mark geschätzt, während die Kosten der baulichen Änderungen einschließlich des Anlaufes an die Wasserleitung der Anstalt auf 10 500 Mark veranschlagt sind. Zu dem Grundstücke gehören außerdem eine Gartenfläche von 1 Hektar 28 Ar 20 Quadratzentimeter. Der Wert der auf dieser Fläche vorhandenen Pflanzungen, etwa 540 Obstbäume sowie Gemüsepflanzen, Johannisbeeren- und Erdbeersträucher usw. ist von dem Vorleser des Provinzial-Obstgartens zu Niemiß auf 9 997 Mark geschätzt worden.

Der Eigentümer hat das Grundstück dem Provinzialverbande für den Preis von 33 000 Mark rechtsverbindlich zum Kauf angeboten. Dieser Kaufpreis erscheint angemessen. Wenn man den vorher angegebenen Wert der Gebäude und der Gartenbestände mit 14 350 + 10 000 Mark = 24 350 Mark von dem Marktpreise abzieht, so verbleibt als Preis des Grund und Bodens der Betrag von 8865 Mark, das ist von 67 Hektar für den Quadratmeter, ein Preis, der mit Rücksicht auf die Lage des Grundstückes in der Nähe der Stadt Halle nicht zu hoch zu bezichtigen ist. Durch den Ankauf werden sofort Wohnungen für einen verheirateten Oberpfleger und zwei verheiratete Pfleger geschaffen. Die Schaffung von Wohnungen für Pflegerfamilien ist für die Anstalt ein immer dringenderes Bedürfnis geworden, da in der Nähe der Anstalt geeignete Wohnungen schwer zu erhalten sind und besonders auch das im Bau begriffene Verwahngsgebäude für geisteskranke Verbrecher die Notwendigkeit mit sich bringt, das erforderliche gezielte Pflegepersonal möglichst in der Nähe der Anstalt wohnen zu lassen. Es wurde beantragt, das Grundstück Feldstückchen zu Nietleben zum Preise von 33 000 Mark anzukaufen, diesen Kaufpreis sowie die Kosten der baulichen Instandhaltung im Betrage von 10 500 Mark vorzuschüsse aus bereiten Mitteln zu zahlen und demnach in den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1910 einzustellen. Die Vorlage geht an die Ankaufskommission. 4. Das Wanderarbeitslosengesetz hat den Antrag auf Errichtung von vier Arbeiterwerkstätten angezogen. Den vorliegenden Anträgen ist eine sehr ausführliche Begründung gegeben. Abg. Frank bringt vielerlei triftige Gründe gegen die Wanderarbeitsstätten vor und tritt Ablehnung der Vorlage, die er vertritt, hat, da die Frage überhaupt noch nicht spruchreif sei. Der Landesbaupraktant wendet sich gegen diese Ausführungen. Abg. Stegemann weist der Provinzialverwaltung Dank, daß sie die Vorlage schon so bald eingereicht hat, und hält nur die Zahl von 60 Wanderarbeitsstätten für die Provinz für zu hoch. Abg. Graf Hübner erörtert die Vorlage ausführlich nach allen Seiten. Der Vorleser betont das Interesse der Staatsregierung an der Vorlage. Abg. Schneider-Ragobitzer spricht ebenfalls wärmstens für die Vorlage, die an eine Kommission von 11 Mitgliedern geht. 5. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Beilegung der Hochwasserfischen in der Altmark. Auf dem Tische des Hauses sind Photographien aus dem Ueberflutungsgebiete in großer Zahl ausgelegt. Zum Referenten ist der Abgeordnete Landrat von der Schulenburg-Beetzendorf bestimmt. Während des Referates gehen die ausgelegten Bilder aus dem Ueberflutungsgebiete von Hand zu Hand und finden lebhaftes Interesse. Der Oberpräsident erläutert am Regierungstische auf einer großen Karte einigen Abgeordneten die Verhältnisse in der Altmark. Der Oberpräsident teilt mit, daß der Minister 160 000 Mark à fonds perdu bewilligte. Der Antrag des Provinzialausschusses wird ohne Begründung angenommen. Es wird beschlossen: Dem Kreise Osterburg oder dem Kommunalverbande der Altmark zur Beilegung der dringenden Hochwasserfischen des Jahres 1909 einen Betrag von höchstens ein Fünftel der hierfür von Seiten des Staates zunächst als notwendig bezeichneten 500 000 Mark mit 100 000 Mark als Darlehen aus bereiten Provinzialmitteln zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen ist zinslos zu gewähren und demnach nach drei Frei Jahren in fünf gleichen Jahresraten nach Abzug eines Betrages von 15 Prozent, auf welchen die Provinz zugunsten des Staates oder des Kommunalverbandes verzichtet, zurückzahlen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Staat den Rest von vier Fünfteln von 500 000 = 400 000 Mark unter den gleichen Bedingungen bewilligt. 2. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, für den Fall, daß die Anwendung noch weiterer öffentlicher Mittel aus Anlaß des Hochwassers von 1909 in der Provinz erforderlich sein sollte, die Provinz aus an weiteren finanziellen Hilfsaktionen durch Gewährung von Darlehen oder unentgeltlichen Beihilfen aus bereiten Provinzialmitteln im Höchstbetrage von ein Viertel der finanziellen Leistungen zu beteiligen. 3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage über die Ausführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten und wegen eventuellicher Aufbringung der ausgewanderten Beträge Vor schläge zu machen. 6. Bezüglich der Uebertragung von Provinzialausfestecken an die Gemeinden Beesen und Nietleben wird antragsgemäß beschlossen. Die beiden Landgemeinden Beesen und Nietleben sind mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung heranzutreten, ihnen Strecken der ihre Fikuren durchgehenden Provinzialausfestecken auf Grund der Bestimmung im § 18 des Gesetzes betr. die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1875 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 8. Juli 1875 gegen Zahlung einer Jahresrente vom 1. April d. J. ab in eigene Unterhaltung und Verwaltung zu übergeben und zwar wünschenswert zu übernehmen. a) Die Gemeinde Beesen die Provinzialausfestecke Halle-Weißensfelds von Kilometer 4,675 bis Kilometer 5,835 im 1180 Meter gegen eine Jahresrente von 280 Mark und b) die Gemeinde Nietleben die Provinzialausfestecke Halle-Nordhausen von Kilometer 2,735 bis Kilometer 4,440

die Waschküche, Kohlengefasse, Stallung und dergl. enthalten. Das Gebäude bietet nach Ausführung der notwendigen baulichen Änderungen ausreichenden Raum zu Wohnungen für einen verheirateten Oberpfleger und zwei verheiratete Pfleger. Der Wert der Baulichkeiten ist vom Hochbauamt auf 14 350 Mark geschätzt, während die Kosten der baulichen Änderungen einschließlich des Anlaufes an die Wasserleitung der Anstalt auf 10 500 Mark veranschlagt sind. Zu dem Grundstücke gehören außerdem eine Gartenfläche von 1 Hektar 28 Ar 20 Quadratzentimeter. Der Wert der auf dieser Fläche vorhandenen Pflanzungen, etwa 540 Obstbäume sowie Gemüsepflanzen, Johannisbeeren- und Erdbeersträucher usw. ist von dem Vorleser des Provinzial-Obstgartens zu Niemiß auf 9 997 Mark geschätzt worden.

Der Eigentümer hat das Grundstück dem Provinzialverbande für den Preis von 33 000 Mark rechtsverbindlich zum Kauf angeboten. Dieser Kaufpreis erscheint angemessen. Wenn man den vorher angegebenen Wert der Gebäude und der Gartenbestände mit 14 350 + 10 000 Mark = 24 350 Mark von dem Marktpreise abzieht, so verbleibt als Preis des Grund und Bodens der Betrag von 8865 Mark, das ist von 67 Hektar für den Quadratmeter, ein Preis, der mit Rücksicht auf die Lage des Grundstückes in der Nähe der Stadt Halle nicht zu hoch zu bezichtigen ist.

Durch den Ankauf werden sofort Wohnungen für einen verheirateten Oberpfleger und zwei verheiratete Pfleger geschaffen. Die Schaffung von Wohnungen für Pflegerfamilien ist für die Anstalt ein immer dringenderes Bedürfnis geworden, da in der Nähe der Anstalt geeignete Wohnungen schwer zu erhalten sind und besonders auch das im Bau begriffene Verwahngsgebäude für geisteskranke Verbrecher die Notwendigkeit mit sich bringt, das erforderliche gezielte Pflegepersonal möglichst in der Nähe der Anstalt wohnen zu lassen.

Es wurde beantragt, das Grundstück Feldstückchen zu Nietleben zum Preise von 33 000 Mark anzukaufen, diesen Kaufpreis sowie die Kosten der baulichen Instandhaltung im Betrage von 10 500 Mark vorzuschüsse aus bereiten Mitteln zu zahlen und demnach in den Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1910 einzustellen.

Die Vorlage geht an die Ankaufskommission. 4. Das Wanderarbeitslosengesetz hat den Antrag auf Errichtung von vier Arbeiterwerkstätten angezogen. Den vorliegenden Anträgen ist eine sehr ausführliche Begründung gegeben.

Abg. Frank bringt vielerlei triftige Gründe gegen die Wanderarbeitsstätten vor und tritt Ablehnung der Vorlage, die er vertritt, hat, da die Frage überhaupt noch nicht spruchreif sei.

Der Landesbaupraktant wendet sich gegen diese Ausführungen. Abg. Stegemann weist der Provinzialverwaltung Dank, daß sie die Vorlage schon so bald eingereicht hat, und hält nur die Zahl von 60 Wanderarbeitsstätten für die Provinz für zu hoch.

Abg. Graf Hübner erörtert die Vorlage ausführlich nach allen Seiten.

Der Vorleser betont das Interesse der Staatsregierung an der Vorlage.

Abg. Schneider-Ragobitzer spricht ebenfalls wärmstens für die Vorlage, die an eine Kommission von 11 Mitgliedern geht.

5. Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Beilegung der Hochwasserfischen in der Altmark. Auf dem Tische des Hauses sind Photographien aus dem Ueberflutungsgebiete in großer Zahl ausgelegt. Zum Referenten ist der Abgeordnete Landrat von der Schulenburg-Beetzendorf bestimmt.

Während des Referates gehen die ausgelegten Bilder aus dem Ueberflutungsgebiete von Hand zu Hand und finden lebhaftes Interesse. Der Oberpräsident erläutert am Regierungstische auf einer großen Karte einigen Abgeordneten die Verhältnisse in der Altmark. Der Oberpräsident teilt mit, daß der Minister 160 000 Mark à fonds perdu bewilligte.

Der Antrag des Provinzialausschusses wird ohne Begründung angenommen.

Es wird beschlossen: Dem Kreise Osterburg oder dem Kommunalverbande der Altmark zur Beilegung der dringenden Hochwasserfischen des Jahres 1909 einen Betrag von höchstens ein Fünftel der hierfür von Seiten des Staates zunächst als notwendig bezeichneten 500 000 Mark mit 100 000 Mark als Darlehen aus bereiten Provinzialmitteln zur Verfügung zu stellen.

Das Darlehen ist zinslos zu gewähren und demnach nach drei Frei Jahren in fünf gleichen Jahresraten nach Abzug eines Betrages von 15 Prozent, auf welchen die Provinz zugunsten des Staates oder des Kommunalverbandes verzichtet, zurückzahlen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der Staat den Rest von vier Fünfteln von 500 000 = 400 000 Mark unter den gleichen Bedingungen bewilligt.

2. Der Provinzialausschuß wird ferner ermächtigt, für den Fall, daß die Anwendung noch weiterer öffentlicher Mittel aus Anlaß des Hochwassers von 1909 in der Provinz erforderlich sein sollte, die Provinz aus an weiteren finanziellen Hilfsaktionen durch Gewährung von Darlehen oder unentgeltlichen Beihilfen aus bereiten Provinzialmitteln im Höchstbetrage von ein Viertel der finanziellen Leistungen zu beteiligen.

3. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage über die Ausführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten und wegen eventuellicher Aufbringung der ausgewanderten Beträge Vor schläge zu machen.

6. Bezüglich der Uebertragung von Provinzialausfestecken an die Gemeinden Beesen und Nietleben wird antragsgemäß beschlossen.

Die beiden Landgemeinden Beesen und Nietleben sind mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung heranzutreten, ihnen Strecken der ihre Fikuren durchgehenden Provinzialausfestecken auf Grund der Bestimmung im § 18 des Gesetzes betr. die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1875 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 8. Juli 1875 gegen Zahlung einer Jahresrente vom 1. April d. J. ab in eigene Unterhaltung und Verwaltung zu übergeben und zwar wünschenswert zu übernehmen. a) Die Gemeinde Beesen die Provinzialausfestecke Halle-Weißensfelds von Kilometer 4,675 bis Kilometer 5,835 im 1180 Meter gegen eine Jahresrente von 280 Mark und b) die Gemeinde Nietleben die Provinzialausfestecke Halle-Nordhausen von Kilometer 2,735 bis Kilometer 4,440





Main table containing financial data, stock prices, and market information organized in columns.

